

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

25. Sitzung (nicht öffentlich)

4. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)
Abgeordneter Hofmann (SPD) (stellv.)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4202

Vorlagen 11/1513, 11/1519 und 11/1532

1

Diskussion zum Verfahren und in der Sache mit Staatssekretär Riotte und MD Held (IM).

Die Fraktionen kündigen Änderungsanträge an.

2 Zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen FörderungAntrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/1985

9

Diskussion mit MR Heidenreich (KM).

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN stimmt der Ausschuß dem Antrag mit den Maßgaben zu, daß die kommunale Selbstverwaltung gesichert bleibt und daß die im Antrag genannten Zahlen und Daten aktualisiert werden.

3 Modellversuch: Wohnortnahe Integration in SchulenAntrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3941

12

Diskussion mit MR Heidenreich (KM).

Der Antrag wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

4 Gesetz zur Änderung des SchulverwaltungsgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4075

14

Diskussion mit LMR Dr. Jülich (KM).

Dem Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

5 Strukturhilfekonzert für Soziokultur in NRW jetzt!

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3942

16

Diskussion mit MR Horn (KM).

Es besteht Einverständnis, den Antrag nach der gemeinsamen Sitzung des Kultur- und des Jugendausschusses zum Thema Soziokultur erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

6 Gesetz über den Aggerverband (Aggerverbandsgesetz - Agger VG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3515

in Verbindung damit

Gesetz über den Wupperverband (Wupperverbandsgesetz - WupperVG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3516

und

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3517

sowie

Gesetz über den Niersverband (Niersverbandsgesetz - NiersVG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/3518

18

Nach einer Stellungnahme des MR Tappen (MURL) und kurzer Diskussion wird den Gesetzentwürfen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

7 Verschiedenes

Nächste Sitzung: 25. November 1992

Der Ausschuß einigt sich darauf, in dieser Sitzung nur das GFG 1993 zu behandeln, da einige Mitglieder im Anschluß an einer Sitzung des Präsidiums des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes teilnehmen wollen.

* * *

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) erwidert, er verstehe nicht, weshalb es nach den Initiativen von Landtag und Landesregierung des Antrags überhaupt bedürfe.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) betont, der Antrag sei ein Ergebnis der im Landtag durchgeführten Anhörung und der Gespräche im Anschluß daran und solle bewirken, daß aktiv in die Politik eingegriffen werde.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) erklärt sich - gutem parlamentarischen Brauch entsprechend - damit einverstanden, den Antrag zu gegebener Zeit erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

6 Gesetz über den Aggerverband (Aggerverbandsgesetz - Agger VG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3515

in Verbindung damit:

Gesetz über den Wupperverband (Wupperverbandsgesetz - WupperVG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3516

und

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3517

sowie

Gesetz über den Niersverband (Niersverbandsgesetz - NiersVG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3518

Stellv. Vorsitzender Hofmann teilt mit, daß zu diesen Gesetzentwürfen am 9. September 1992 eine Anhörung stattgefunden habe und daß der federführende Ausschuß die Beratung darüber am 25. November 1992 abschließen wolle.

Ministerialrat Tappen (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) trägt vor, Vorbild für die anstehenden Wasserverbandsgesetze sei das Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschafts-Gesetz - LINEGG -, das in der letzten Legislaturperiode verabschiedet worden sei. Das Erftverbandsgesetz sei lediglich an die veränderte Rechtslage und an veränderte Sachverhalte anzupassen.

Vorgesehen sei ein aus einer Person bestehender hauptamtlicher Vorstand, daneben ein aus 15 Mitgliedern zusammengesetzter Verbandsrat, in dem zu einem Drittel Arbeitnehmervvertreter seien, und eine Verbandsversammlung, deren Delegiertenzahl sich nach den Beiträgen der Mitglieder bestimme. Die Verbände seien Selbstverwaltungskörperschaften, die die Willensbildung der Verbandsversammlung zu vollziehen hätten. Der Verbandsrat habe mehr kontrollierende und beratende Funktion. Der Vorstand nehme die Aufgaben der bisherigen Geschäftsführer wahr; es sei Wert darauf gelegt worden, dessen Stellung gesetzlich zu regeln.

Das Ministerium habe sich bemüht, die Reform der Verbandsgesetze weiterzuführen und sich dabei weitgehend an den inhaltlichen Bestimmungen der bisherigen Gesetze zu orientieren.

Abgeordneter Leifert (CDU) zitiert als Position seiner Fraktion aus den "Grundsätzlichen Anmerkungen" der Stellungnahme des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes zur Anhörung am 9. September 1992 - Zuschrift 11/1885.

Abgeordneter Grevener (SPD) legt dar, mit den Gesetzentwürfen solle fortgesetzt werden, was in einem Teil Nordrhein-Westfalens schon umgesetzt sei. Die Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuß hielten dies für richtig und seien der Meinung, daß spezielle kommunale Fragen noch nicht anstünden.

Beim Ruhrverband habe sich in der kommunalen Praxis die Notwendigkeit ergeben, die Selbstverwaltung etwas zu erweitern. Für Satzungsänderungen solle auf Wunsch der Mitgliederversammlung künftig nicht allein eine Mehrheit, sondern eine qualifizierte Mehrheit erforderlich sein. Einen entsprechenden Änderungsantrag werde die SPD-Fraktion voraussichtlich in den federführenden Ausschuß einbringen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) äußert, die in der Anhörung anwesenden Beteiligten hätten an den Gesetzentwürfen harte Kritik geübt. Ihre Fraktion lehne sie ebenfalls ab, und zwar zum einen aufgrund der finanziellen Belastung, zum anderen aufgrund des Demokratieverlustes, den die Städte und Gemeinden dadurch erlitten.

Abgeordneter Schaufuß (SPD) sagt, als Mitglied des großen Erftverbandes stimme er den Gesetzentwürfen zu, obwohl seine Stadt höhere Abgaben leisten müsse und obwohl er glaube, daß es noch effektiver arbeitende Verbände gebe. Er hoffe, daß der federführende Ausschuß einen dieser Verbände, den Pulheimer Bachverband, am Leben lasse.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) kündigt seine Ablehnung an und verweist zur Begründung auf seine Ausführungen zu den in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten Wassergesetzen im Plenum des Landtags.

gez. Dr. Twenhöven
Vorsitzender

gez. Hofmann
Stellv. Vorsitzender